



Abbildung 4: Umfang der eingeleiteten Gefahrenabwehrmaßnahmen am WW Johannisthal im Zeitraum 1992 bis 2001

### 3.3 Gefahrenabwehrmaßnahmen im Zeitraum 2001/2002 bis 2008 (2014)

Mit dem Beschluss der Berliner Wasserbetriebe zur Einstellung der Trinkwasserproduktion am Standort im Jahr 2001 musste das Land Berlin eine Neustrukturierung der Wasserwerksbewirtschaftung vornehmen. Darüber hinaus waren im Landeshaushalt Finanzmittel für die teilweise Aufrechterhaltung des Wasserwerksbetriebes einzustellen. Gesetzliche Grundlage ist die im Oktober 2001 erlassene Grundwassersteuerungsverordnung. Die Weiterführung der Wasserförderung verfolgte zwei Elementarziele:

- Die kontinuierliche Fortsetzung und Gewährleistung aller Altlastensanierungsmaßnahmen am Wasserwerk, in den Transfergebieten und auf den Eintragsgrundstücken.
- Die Gewährleistung eines umwelt- und siedlungsverträglichen Grundwasserstandes im Einzugsgebiet des Wasserwerkes.

Ab dem Jahr 2002 begann dann die Umsetzung der eng zwischen den Fachreferaten abgestimmten Maßnahmen, die folgende Schwerpunktaufgaben beinhalten:

1. Eine stabile Förderung an ausgewählten Wasserwerksbrunnen im Bereich der Galerien „Neue Königsheide“ und „Am Teltowkanal“ auf der Grundlage von vorlaufenden Modellrechnungen. Insgesamt sind durchschnittlich ca. 25.000 m<sup>3</sup>/d Grundwasser zu heben und in den Teltowkanal abzuleiten. Da die kontaminierten Grundwässer an den relevanten Galerieabschnitten gezielt fokussiert, gehoben und durch die GWRA dekontaminiert werden, ist eine anlagentechnische Aufbereitung der restlichen Grundwässer nicht erforderlich.



Betrieb der GWRA 3 und Sicherungsbrunnen, Brunnenregenerierungsarbeiten, Ingenieur- und Analytikleistungen) werden gegenwärtig etwa 250.000 € pro Jahr veranschlagt (Stand 2018).

Zur Gewährleistung der Gefahrenabwehrmaßnahmen wurden von 2014 bis 2017 jährlich je fünf neue Brunnen als Ersatz der Altbrunnen der Fördergalerie Neue Königsheide errichtet. Die Errichtung der Ersatzbrunnen war notwendig, da die Ergiebigkeit der Altbrunnen deutlich sank. Für die erfolgreiche Fahnenanierung durch die Grundwasserreinigungsanlagen sowie die Minimierung der Schadstoffpotentiale im direkten Anstrom auf das Wasserwerk Johannisthal ist es notwendig, die Förderbrunnen der Neuen Königsheide entsprechend der modellierten Förderraten zu betreiben. Für den Neubau der insgesamt 14 Ersatzbrunnen der Fördergalerie Neue Königsheide und eines neuen Abwehrbrunnens im Bereich der GWRA 3 wurden insgesamt ca. 1,1 Mio. € (Brutto) finanziert.

### Zukünftige Nutzung

Die gegenwärtige Funktion des Wasserwerks Johannisthal und seiner Fördergalerien ist die Gewährleistung der Altlastensanierung und damit einhergehend die Einhaltung eines umwelt- und siedlungsverträglichen Grundwasserstandes. Weiterhin weist das Wasserversorgungskonzept für Berlin und das von den Berliner Wasserbetrieben versorgte Umland das Wasserwerk Johannisthal als Standort der Trinkwasserversorgung aus. Dieses Konzept wurde vom Senat und den Berliner Wasserbetrieben (BWB) im Jahr 2008 einvernehmlich verabschiedet.

Der Betrieb und die Laufzeit der Grundwasserreinigungsanlagen am Wasserwerk sind abhängig vom Sanierungs- und Sicherungserfolg auf den Einzelgrundstücken und in den großflächigen Transfergebieten.

### Kontakt

**Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz**  
Referat Bodenschutz – Nachsorgender Bodenschutz, Altlasten

Frank Rauch



Brückenstraße 6  
10179 Berlin

**Tel.:** (030) 9025-2550

**Fax:** (030) 9025-2541

- E-Mail  
(mailto:frank.rauch@senuvk.berlin.de)